



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a · 99086 Erfurt

Stadt Rastenberg
Markt 1
99636 Rastenberg

**Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg
"Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt"**

hier: Stellungnahme Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Stellungnahme als Behörde und andere Träger öffentlicher Belange.

Für Rückfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Referatsbereich Bodenordnung 27.2)

Anlagen: - Stellungnahme

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. Oktober 2024

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
R27.2-9431-51076024

Erfurt,
21. November 2024

Postanschrift
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Telefon 0361 57 4176-901
Telefax 0361 57 4176-910

poststelle@tlbg.thueringen.de

www.tlbg.thueringen.de

Hausanschrift
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im
Internet: www.ds.tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine
Papierfassung zugesandt.



Wir suchen Nachwuchs!

Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“

Name / Stelle der Behörde:

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Referat 27 - Bodenordnung - RB 27.2

1. (x) Keine Äußerung zur Planzeichnung,
2. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle 3 Rubriken ausfüllen)
 - a) Einwendung
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
3. (X) Fachliche Stellungnahme
 - () Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes
 - (X) Sonstige fachliche Informationen aus eigener Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jew. mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Plangrundlage – Allgemeiner Hinweis:

Bitte verwenden Sie immer die Liegenschaftskarte als Planungsgrundlage. Bei der Stellungnahme wird nicht die Übereinstimmung der Planzeichnung mit dem Liegenschaftskataster geprüft. Die Bestätigung müssen Sie sich separat einholen. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke im Geltungsbereich und die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke, welche direkt an den Geltungsbereich angrenzen, müssen eindeutig bzw. lesbar dargestellt werden.

Bodenordnung:

Ein amtliches Bodenordnungsverfahren Verfahren nach den §§ 45-84 BauGB ist zur Realisierung der Planung nicht notwendig.

Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze:

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich Festpunkte des Amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen. Laut Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3) (in der jeweils aktuellen Fassung), sind diese Festpunkte besonders zu schützen.

Entsprechend ihrer Bedeutung und Genauigkeiten werden folgende Festpunktarten unterschieden:

Geodätische Grundnetzpunkte	(GGP)
Höhenfestpunkte	(HFP)
Schwerfestpunkte	(SFP)
Lagefestpunkte	(LFP)

Um die Standsicherheit der Festpunkte nicht zu gefährden, sind bei Baumaßnahmen folgende Mindestabstände einzuhalten:

für Geodätische Grundnetzpunkte (GGP) 10 Meter

für Höhen- Schwere- und Lagefestpunkte 2 Meter

In den Anlagen erhalten Sie die Einzelnachweise der betreffenden Festpunkte.

4834004600

Wenn in die vorgegebenen Abstandsflächen eingegriffen werden soll, ist das Referat Raumbezug des TLBG mindestens zwei Monate vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu informieren.

Das TLBG entscheidet kurzfristig über die notwendigen Maßnahmen zur Punktsicherung.

Bei Fragen zu den Festpunkten wenden Sie sich bitte an das:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 31, Raumbezug
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

E-Mail: afis@tlbg.thueringen.de

Flurbereinigung:

Das zuständige Referat - Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen - hat keine Einwände zu dem geplanten Vorhaben.

21. November 2024

(Referatsbereich Bodenordnung 27.2)

